

Amtsleitung

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 4/2024

Datum: 23.05.2024

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2024
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Schritfführer: Lisa Falkner
Zuhörer: 7

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Claudia Schabus
6. GV Thomas Frischmann
7. GR Leonhard Falkner
8. GR Benita Albrecht-Holzknrecht, BA MA
9. GR Johann Scheiber (Ersatzmitglied)
10. GR Margreth Falkner
11. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
12. GR Sandro Scheiber
13. GR Ing. Fabio Haßlwanger
14. GR Artur Parth
15. GR Hubert Klotz

Entschuldigt:

1. GR Silvia Flunger



Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2024
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 5417 (Pia Scheiber, Dorf 28)
- Pkt. 4: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 5417 (Pia Scheiber, Dorf 28)
- Pkt. 5: Bebauungsplan im Bereich der Erweiterungsfläche im Gewerbegebiet Vorderes Ötztal
- Pkt. 6: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 3887/58 (Egon Schmid, Tumpen 224)
- Pkt. 7: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 148/2 (Stefan Crins, Oberraut 1)
- Pkt. 8: Bebauungsplan im Bereich der Gste. 43/3, .586/1 und .586/2 (G.M. Privatstiftung, Ötztal-Bahnhof)
- Pkt. 9: Projekt Haus der Kinder bzw. Generationen – Grundsatzbeschluss
- Pkt. 10: Urnenanlage Friedhof Tumpen
- Pkt. 11: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden
- Pkt. 12: Strompreisangebot der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für Gemeinden
- Pkt. 13: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaften:
 - a) Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen: Abverkauf Gewerbegrundstück
 - b) Gemeindegutsagrargemeinschaft Köfels: Änderung Pachtvertrag Eigenjagd Köfels
 - c) Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen: Rückkauf Gewerbegrundstück
- Pkt. 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges
- Pkt. 15: Personelles

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 13c wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Vollversammlung Agrargemeinschaft Sonnseite-Sennhof
- Sitzung Abwasserverband
- Generalversammlung Ötzi Dorf
- Verhandlung Leiersbach
- Jägerschießen Grantau
- Ortsgruppenversammlung Wirtschaftsbund
- Pensionierungssessen Monz Dieter
- Besprechung TINEXT Photovoltaikanlagen
- Gemeindevorstandssitzung
- Besprechung Kindergarten Umhausen
- Sitzung Wohn- und Pflegeverband
- Bürgermeisterkonferenz Imst
- Besichtigung Kindergarten Tumpen
- Frühjahrskonzert Musikkapelle Umhausen
- Besprechung Naturpark Ötztal
- Bezirksversammlung Rotes Kreuz Imst
- Besprechung Köflerstraße
- Priesterjubiläum
- Bezirksfeuerwehrtag Längenfeld
- Essen Arbeiter Beseitigung Hochwasserschäden

- Hochzeit GV Thomas Frischmann
- Goldene Hochzeit Marianna und Josef Grießer
- Frühjahrskonzert Musikkapelle Tumpen
- Aktuelle Bauarbeiten

Weitere Berichte:

1. Bgm.-StV Helmut Falkner:

- Pluiroanweg
- Asphaltierungsarbeiten
- Sanierung Maria Schnee
- Wartungsvertrag HTB Hängebrücke Stuibenfall

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer:

- Firmung
- Florianifeier Tumpen
- Übungen mit Drehleiter Tumpen, Niederthai, Umhausen

GV Stefanie Auer:

- Jahreshauptversammlung Sportverein Umhausen

GV Claudia Schabus:

- Aussaat Pilzgerste und Saat Hochwasserschäden

GR Sandro Scheiber:

- Jahreshauptversammlung Schlachtstelle

GR Margreth Falkner:

- Bürgerreise
- Frühjahrskonzert Musikkapelle Umhausen

GR Leonhard Falkner:

- Generalversammlung Naturpark Ötztal
- Ötzi Dorf

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 05.03.2024 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

Beschluss zu Pkt. 3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5417 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 24.05.2024 bis einschließlich 22.06.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5417 KG 80112 Umhausen

rund 460 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 11

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 5417 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 24.05.2024 bis einschließlich 22.06.2024.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 5

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 3887/70, 3887/77, 3887/78 und 3774/1 (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 24.05.2024 bis einschließlich 22.06.2024.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 6

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3887/58 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 24.05.2024 bis einschließlich 22.06.2024.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 7

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 148/2 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 24.05.2024 bis einschließlich 22.06.2024.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 8

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 148/2 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 24.05.2024 bis einschließlich 22.06.2024.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 9

Der Bürgermeister berichtet über die steigenden Geburtenzahlen der letzten Jahre und folglich die fehlenden Kinderbetreuungsplätze im Kindergarten und in der Kinderkrippe Umhausen.

Die Kosten für eine Erweiterung am bestehenden Standort betragen auf der Basis des von Architekt Armin Neurauter entworfenen Konzeptes rund 11 -15 Mio. Euro. Im Zuge weiterer Beratungen hat sich herauskristallisiert, dass ein Neubau mit 6 Kindergartengruppen und 3 bis 4 Kinderkrippengruppen rund die Hälfte kostet.

Weiters hat sich herausgestellt, dass die Abwicklung eines solchen Neubauprojektes im Rahmen eines Dialogverfahrens mit gemeinnützigen Bauträgern am idealsten ist, weil dabei u.a. für die Gemeinde eine gewisse Kostengarantie besteht und die wesentliche Bauabwicklung über den Bauträger erfolgt.

Auf der Grundlage dieser Fakten fasst der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Beschlüsse:

- Einstimmig wird beschlossen, das Projekt Haus der Generationen auf dem Grundstück 5448 zu realisieren und dazu ein vergaberechtliches Dialogverfahren (Wettbewerbsverfahren) durchzuführen.
- Der Gemeindevorstand wird einstimmig beauftragt, für die Durchführung dieses Verfahrens eine Vereinbarung mit Rechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf auszuarbeiten.
- Einstimmig wird beschlossen, die Kinder des Ortsteiles Lehn/Platzl ab September 2024 in den Kindergarten bzw. in die Volksschule Tumpen einzusprengeln und im Kindergarten Tumpen einen Mittagstisch sowie eine Nachmittagsbetreuung analog dem Angebot im Kindergarten Umhausen einzurichten.

Beschluss zu Pkt. 10

GR Ing. Fabio Haßlwanter berichtet über das Projekt Friedhof Tumpen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Vorschlag des Ausschusses für Raumordnung und Bauangelegenheiten, die Variante 1 noch in diesem Jahr umzusetzen.

Beschluss zu Pkt. 11

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf folgenden Gebäuden laut Angebote der Firma Photovoltaik Ortner. Die Gemeinde kann hierfür eine Förderung in der Höhe von € 175.000,-- vom Bund sowie eine weitere Förderung vom Land abrufen.

Gebäude	Summe netto in EUR	Leistung in kWp
Feuerwehrhaus Umhausen	20.448,76	15,3
Bauhof Umhausen	87.927,83	91,8
Feuerwehrhaus Niederthai	52.343,90	27,63
Feuerwehrhaus Tumpen	52.448,42	28,9
Gemeindeamt Umhausen	54.176,39	32,73
Schulzentrum Umhausen	95.055,69	101,15
Gesamt	362.400,99	297,51
 Projektmanagement	 3.420,00	

Beschluss zu Pkt. 12

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vom Tiroler Gemeindeverband verhandelte Angebot über die Reduktion der Strompreise ab 01.01.2025 bis 31.12.2028 der Tiroler Wasserkraft AG anzunehmen.

Die Fixpreise für die Jahre lauten:

- 2025: 9,990 Cent/kWh netto
- 2026: 9,950 Cent/kWh netto
- 2027: 9,890 Cent/kWh netto
- 2028: 9,690 Cent/kWh netto

Beschluss zu Pkt. 13a

In der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2024 wurde das Gewerbegrundstück 3774/28 Herrn Patrick Franzelin zugeteilt. Aufgrund einer Firmenumstrukturierung wurde nun der Antrag gestellt, das Grundstück an die Firma Gebrüder Franzelin Estrich GmbH zu verkaufen. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Substanzverwalter, dieser Änderung zuzustimmen.

Beschluss zu Pkt. 13b

Hubert und Emanuel Pult haben als Jagdpächter der Jagd Köfels mit Zustimmung von Stefan Pult den Antrag gestellt, diesen als Mitpächter aus dem Jagdpachtvertrag zu streichen. Rudolf Leiter soll neu als Mitpächter in den Jagdpachtvertrag aufgenommen werden. Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, diesem Ansuchen zuzustimmen und beauftragt den Substanzverwalter Michael Kapferer mit Wirksamkeit ab 1.6.2024 die entsprechende Vertragsänderung vorzunehmen.

Beschluss zu Pkt. 13c

Im Zusammenhang mit der gegen Matthias Leiter eingebrachten Klage betreffend die Rückübertragung des Gewerbegrundstücks 3887/83 hat der Bürgermeister kurz vor der ersten Tagsatzung eine außergerichtliche Einigung mit Herrn Leiter erzielen können.

Auf der Grundlage des von Rechtsanwältin Mag. Julia Fiegl-Lang ausgearbeiteten Kaufvertragsentwurfs beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Gst. 3887/83 im Ausmaß 1.010 m² zum Preis von € 55.000,-- zu kaufen.

zu Pkt. 14

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Beschluss zu Pkt. 15

a) Für die ausgeschriebenen Stellen als Bauhofmitarbeiter liegen folgende Bewerbungen vor (Reihung nach Eingang):

Alexander Falkner, Niederthai 121
Dietmar Schöpf, Mühlweg 8
Severin Leiter, Neudorf 4
Roman Grießer, Hintere Gasse 46
Daniel Scheiber, Mühlweg 66
Christian Doblender, Mühlweg 46
Raphael Waibl, Arzl i. P. (Niederthai 86)
Sascha Plattner, Tumpen 129
Peter Rieser, Niederthai 116

Der anschließende geheime Wahlgang bringt folgendes Ergebnis:

Sascha Plattner: 13 Stimmen
Roman Grießer: 1 Stimme
Raphael Waibl: 1 Stimme

Der Gemeinderat beschließt, die ausgeschriebene Stelle als Bauhofmitarbeiter an den Bewerber Sascha Plattner zu vergeben.

2. Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung, einstimmig, beim Wohnprojekt der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. folgenden Bewerbern eine Einheit zuzuweisen:
Wohnung B 08/B 04: Holzknecht Riccardo
Wohnung C 01: Szabo-Karolyi Tamara
Wohnung D 02: Morandell Ariane

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

..... Bürgermeister		 Schriftführer
..... Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
..... Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
..... Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
..... Gemeinderat Gemeinderat		